

Vorlage Nr.: 20/154

20.04.2007

Berichtsvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	Landrat	04.05.2007	4
Kreisausschuss	Landrat	14.05.2007	5
Kreistag	Landrat	21.05.2007	5

Vereinbarung zwischen der Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) und dem Kreis Recklinghausen über ÖPNV-Leistungen im Kreis Recklinghausen - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Vereinbarung zwischen der DSW21 und dem Kreis Recklinghausen über ÖPNV-Leistungen im Kreis Recklinghausen zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Recklinghausen wird teilweise von der DSW21 erbracht. Momentan erbringt die DSW21 im Kreisgebiet lediglich in der Stadt Castrop-Rauxel Betriebsleistungen.

Der Kreis Recklinghausen hat in 1998 über die ÖPNV-Leistungen der DSW21 im Kreis Recklinghausen eine Vereinbarung mit der DSW21 geschlossen. Die Vereinbarung galt erstmals für das Jahr 1998. In 1999 ist eine Verlängerung der Laufzeit erfolgt. In 2002 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen.

Vereinbart wurde, dass die durch die DSW21 verursachte Netto-Zweckverbandsbelastung des Kreises Recklinghausen nicht höher ausfallen soll als bei Erbringung der entsprechenden Leistungen durch die Vestische Straßenbahnen GmbH.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
Amt 18	gez. Peetzen		i.V. gez. Kretschmann	gez. Welt
Amt 20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

In der in 2002 geschlossenen Zusatzvereinbarung wurde u. a. geregelt, dass die Vereinbarung zunächst bis zum 31.12.2009 anzuwenden ist.

Da in 2007 alle drei Konzessionen der DSW21, die Linien im Kreis Recklinghausen betreffen, ablaufen, hat die Kreisverwaltung in 2006 - losgelöst von den bestehenden Bindungen aufgrund der getroffenen Vereinbarungen - Verhandlungen mit der DSW21 mit dem Ziel aufgenommen, die Belastung für den Kreis Recklinghausen ab 2007 zu senken.

Am 15.02.2007 haben die DSW 21 und die Kreisverwaltung zusätzlich zu den Kürzungsbeträgen, die sich aus den bisherigen vertraglichen Regelungen zwischen der DSW21 und dem Kreis Recklinghausen - ggf. unter Berücksichtigung von Anpassungsnotwendigkeiten aufgrund des neuen VRR-Finanzierungssystems - für die VRR-Verbundetats 2007 - 2009 bzw. für die VRR-Ergebnisrechnungen 2007 - 2009 ergeben, einen weiteren Kürzungsbetrag in Höhe von jährlich 200 T€ vereinbart.

Die DSW21 geht für die Jahre 2008 - 2009 davon aus, dass einem konstanten finanziellen Entgegenkommen ihrerseits auch eine weitestgehend unveränderte Fahrleistung durch die DSW21 gegenübersteht. Hinsichtlich dieses Punktes sieht die Kreisverwaltung noch Klärungsbedarf.

Der zusätzliche Kürzungsbetrag für 2007 von 200 T€ wird abweichend von der Haushaltsplanung 2007 des Kreises Recklinghausen zahlungsmäßig in voller Höhe mindernd bei den Zahlungen des Kreises Recklinghausen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und zur Hälfte mindernd bei der Abwicklung der ÖPNV-Umlage 2007 berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 03.08.2006 hat die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR mitgeteilt, dass die bestehenden bilateralen Vereinbarungen nach Auffassung der Juristen aus vergabe-, beihilfe- und steuerrechtlichen Gründen nicht in der bisherigen Form beibehalten werden können. Um rechtliche Probleme zu vermeiden, sollten daher - so die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR weiter - die Inhalte der bilateralen Vereinbarungen Bestandteil der lokalen Anhörungsgespräche werden. Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR empfiehlt, die bestehenden bilateralen Vereinbarungen formell aufzulösen.

Aus verschiedenen Gründen wollte die Verwaltung zunächst die Verhandlungen mit dem Ziel der Reduzierung der finanziellen Belastung führen und erst anschließend unter Einschluss dieses Ergebnisses die bestehende bilaterale Vereinbarung im Rahmen eines lokalen Anhörungsgesprächs erörtern. Dieses Anhörungsgespräch soll möglichst im weiteren Verlauf des Jahres 2007 stattfinden. Danach würden die zuständigen Gremien mit dem Sachverhalt befasst.